



# Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



---

JAHRGANG 54

AUSGABE 01

17.01.2025

---

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahreswechsel sende ich Ihnen allen einen herzlichen Neujahrsgruß. Möge das Jahr 2025 für uns alle ein Jahr des Erfolgs, der Gesundheit und des Friedens werden. Lassen Sie uns mit Freude auf das schauen, was wir gemeinsam erreicht haben, und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

In den vergangenen Monaten haben wir viele Herausforderungen gemeistert und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Es ist wichtig, dass wir uns auch 2025 neue Ziele setzen und Vorsätze fassen, um weiterhin gemeinsam an unserer Gemeinde zu arbeiten und sie zu einem noch besseren Ort zu machen.

Persönliche Sorge bereitet mir aktuell die gesellschaftliche Gesamtsituation. Am Beispiel der USA sieht man deutlich was entstehen kann, wenn Politiker gewählt werden, deren Wertevorstellungen sich von den demokratischen Grundwerten unterscheiden und nun Gebietsansprüche auf andere Länder vieles mehr propagiert werden. Jemanden zu wählen der nicht die Werte der Demokratie unterstützt und dann darauf hoffen, dass diese Demokratie, welche uns Wohlstand und Frieden schenkte, erhalten bleibt ist ein gefährliches Spiel.

Doch wir müssen unseren Blick nicht in die Ferne schweifen lassen. Mit den gleichen lauten und dumpfen Parolen sind Politiker in unseren Nachbarländern Österreich und Frankreich erfolgreich. Auch in unseren Nachbarbundesländern hat dieses System leider Erfolg. Insofern hoffe ich für die anstehenden Wahlen in diesem Jahr in unserem Land, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die Augen und Ohren endlich öffnen und hinterfragen was denn tatsächlich hinter diesen Parolen steht. Unsere bisherige Politik hätte in den letzten Jahren manches besser machen können auch müssen. Gerade wir Kommunen haben in den letzten Jahren hier vieles zu ertragen gehabt.

Aber die Politik seit dem 2. Weltkrieg hat nie an den Grundfesten unserer Demokratie gesägt und hat versucht diese umzuwerfen. Wir haben gut gelebt. Möglicherweise zu gut. Beim Versuch alles zu optimieren und für jeden das Beste zu erreichen sind wir gesellschaftlich gesehen wahrscheinlich über das Ziel hinausgeraten. Alles soll möglich sein und darf nichts kosten! Das funktioniert einfach nicht, oder nicht mehr. Keiner möchte mehr Verantwortung übernehmen und ständig soll einer für Fehler haftbar sein. Eine Mentalität die uns immer mehr hemmt. Ganz unabhängig von der Politik.

Insofern hoffe ich in diesem Jahr darauf, dass die Vernunft unserer Bürgerinnen und Bürger ein Ergebnis bei der Wahl einbringt welches unsere Demokratie stärkt und nicht schädigt.

Eine Mentalität der Zusammengehörigkeit, des Miteinanders mit Umsicht und Rücksicht. Das sind Grundwerte die gerade in unserer kleinen Gemeinde noch gelebt werden. Daher ein ganz besonderer Dank all denjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren. Ihr unermüdlicher Einsatz und Ihre Hingabe sind das Herzstück unserer Gemeinschaft. Ebenso möchte ich den vielen Personen danken, die im Hintergrund arbeiten und oft unbemerkt Großes leisten. Ihr Beitrag ist von unschätzbarem Wert.

Lassen Sie uns gemeinsam in das neue Jahr starten, voller Hoffnung und Entschlossenheit. Ich freue mich auf die kommenden Monate und darauf, gemeinsam mit Ihnen an einer positiven Zukunft zu arbeiten.

Frohes neues Jahr!  
Ihr Bürgermeister  
Udo Kunkel

---

## Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst Notruf	112
Polizeiinspektion Aschaffenburg	06021/8570
Wasserversorgung Rufbereitschaft	0175/1875358
Klinikum Aschaffenburg	06021/320
Hofgartenklinik Aschaffenburg	06021/3030
Frauenklinik Aschaffenburg	06021/30170
Krankenhaus Wassertlos	06023/5060
Kreiskrankenhaus Lohr	09352/5050
Hausarzt-Bereitschaft	116117
Vergiftungszentrale	0911/3982451
Zahnärztlicher Notdienst	06021/80700
Sozialstation St. Stephanus	06021/56666
Caritas-Sozialstation St. Stephanus	
Pflegestützpunkt Heinrichsthal	06020/9784418
Grundschule Heigenbrücken	1210
Mittelschule Schöllkrippen	06024/9410

Landratsamt Aschaffenburg	06021/3940
Kfz.-Zulassungsstelle Mainaschaff	06021/3947000
Bayernwerk Störungsannahme	0941/28003366
Taxi	01577/1060054
Nachbarschaftshilfe	4949812
Familienstützpunkt Hochspessart, Heinrichsthal	06020/999279 o. 0151/15644614

## Öffentliche Einrichtungen

### Postfiliale Heigenbrücken

Lebensmittelmarkt „nah und Gut Gehlert“, Heinrichsthaler Straße 1, Telefon: 06020/970752  
Montag – Samstag 08.00 – 19.00 Uhr

### Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstraße 3, 63776 Mömbris  
Telefon: 06029/9926380  
Montag – Freitag 10–13 Uhr, Donnerstag 17–19 Uhr

### Bayer. StaatsforstenAöR, Forstbetrieb Heigenbrücken

Lindenallee 31, Tel. 06020/979950  
Mo.-Do. 8 – 12 und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

### Rentenberatung

Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken,  
Tel. 06020/971020

Karl-Heinz Paulus, Versichertenberater,  
Sonnenstraße 35, Tel. 06020/9798822  
Auskunftsstelle der Deutschen Rentenversicherung,  
Aschaffenburg, Dämmer Tor 1, Tel. 06021/35200

### Bürgerservice Rathaus

#### Geschäftszeiten

Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr, Di. 14 – 18 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr  
Bitte denken Sie an die Terminvereinbarung!

#### Bürgermeister

Udo Kunkel, Mobil: 0151/18438453,  
E-Mail: [udo.kunkel@heinrichsthal.de](mailto:udo.kunkel@heinrichsthal.de)

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunden des Bürgermeisters finden dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr immer in den ungeraden Wochen statt (immer in den Wochen, in denen ein Mitteilungsblatt erscheint)

### Geschäftsleitung, Standesamt

Jutta Englert, Tel. 06020/971015,  
E-Mail: [jutta.englert@vg-heigenbruecken.de](mailto:jutta.englert@vg-heigenbruecken.de)

### Finanzverwaltung, Steuern und Gebühren

Daniela Bartella, Tel. 06020/971020,  
E-Mail: [daniela.bartella@vg-heigenbruecken.de](mailto:daniela.bartella@vg-heigenbruecken.de)

### Bauamt

Andreas Roth, Tel. 06020/971017  
E-Mail: [andreas.roth@vg-heigenbruecken.de](mailto:andreas.roth@vg-heigenbruecken.de)

## **Bürgerbüro, Amtsblatt, Gewerbe- und Gaststättenrecht**

Bianca Franz, Tel. 06020/971040  
E-Mail: [bianca.franz@vg-heigenbruecken.de](mailto:bianca.franz@vg-heigenbruecken.de)

## **Bürgerbüro, Freizeithütte**

Lisa Breunig, Tel. 06020/971023  
E-Mail: [lisa.breunig@vg-heigenbruecken.de](mailto:lisa.breunig@vg-heigenbruecken.de)

## **Bürgerbüro,**

Dahlia Müller, Tel. 06020/971018  
E-Mail: [dahlia.mueller@vg-heigenbruecken.de](mailto:dahlia.mueller@vg-heigenbruecken.de)

## **Kasse**

Melanie Heßler, Tel. 06020/971024  
E-Mail: [melanie.hessler@vg-heigenbruecken.de](mailto:melanie.hessler@vg-heigenbruecken.de)

## **Kasse, Steuern und Gebühren**

Vanessa Bischoff, Tel. 06020/971019  
E-Mail: [vanessa.bischoff@vg-heigenbruecken.de](mailto:vanessa.bischoff@vg-heigenbruecken.de)

Bitte nutzen Sie die Durchwahl.

## **Medizinische Dienste**

### **Allgemeinärztin:**

Dr. med. Kerstin Dinkel, Tel. 06020/97210  
Lindenallee 33  
Mo.-Fr. 08 – 13 Uhr, Mo. und Do. 17 – 19 Uhr,  
Di. 16 – 18 Uhr

### **Zahnärzte:**

Dr. med. dent. Gruscha Burgmaier /  
Dr. med. dent. Hubertus Voss  
Hauptstraße 7, Tel. 06020/970923  
Mo. 8 – 14 Uhr, Di. 11 – 19 Uhr, Mi. 8 – 14 Uhr,  
Do. 12 – 20 Uhr, Fr. 8 – 14 Uhr  
Termine nur nach Vereinbarung

### **Apotheke:**

Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Tel. 06020/471  
Mo.- Sa. 08.30 – 12 Uhr,  
Mo., Di., Do., Fr. 14.30 – 18 Uhr

## **Aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 09.01.2025**

**TOP 01** Bürgerfragestunde

Von den Bürgern wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 02** Verwaltungsmitteilungen

## **TOP 02** Ausblick auf das Jahr 2025

**A**

### **Sachvortrag:**

Im Vordergrund in diesem Jahr steht die Konsolidierung der Finanzen aufgrund der letzten finanzintensiven 3 Jahre. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es nichts zu tun gäbe. Auch im Jahr 2025 stehen wieder verschiedene Arbeiten an, um unseren Ort zukunftsfähig zu machen.

#### 1. Abschluss der Bauarbeiten im Wiesthaler Weg:

Diese Maßnahme wird uns bis zur Jahresmitte begleiten, so dass alleine diese Aufgabe das Jahr 2025 prägen wird.

#### 2. Dorferneuerung Heinrichsthal:

Von diesem bereits begonnenen Prozess soll in diesem Jahr der Abschluss der Vorbereitungsphase erfolgen. Dieser endet dann in der förmlichen Anerkennung durch das Amt für ländliche Entwicklung, so dass wir dann im nächsten Jahr offiziell mit Maßnahmen der Dorferneuerung beginnen können.

Hierzu gibt es in diesem Jahr noch sehr viel Vorbereitungsarbeiten zu leisten. Es sind noch verschiedene Arbeitsgruppen durchzuführen und es sollen auch einige Kleinprojekte als vorgezogene Maßnahmen durchgeführt werden.

#### 3. Kanalsanierung:

Das Überlaufbecken in der Heigenbrückerstraße muss ertüchtigt werden, damit wir eine gehobene Erlaubnis für die Einleitung in den Heinrichsthaler Graben erhalten können, um so nicht ständig mit vorübergehenden Erlaubnissen arbeiten müssen.

Hinzu kommt, dass wir die Überlandleitung vom Ortsausgang bis zum Talübergang untersuchen müssen.

**TOP 02 B** Familienstützpunkt Hochspessart;  
Verlängerung der Maßnahme

### Sachvortrag:

Das Landratsamt Aschaffenburg hat uns mitgeteilt, dass die Maßnahmen der Familienstützpunkte bis 31.12.2028 verlängert wurden und gleichzeitig die finanzielle Unterstützung für diesen Zeitraum verbessert wird. Dies wurde positiv zur Kenntnis genommen.

**TOP 02** Spessarthalle  
**C**

### Sachvortrag:

Der ehemaligen Barraum der Spessarthalle soll renoviert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Hierzu werden die Elektroinstallationen angepasst und der vorhandene rote Fußboden gegen einen Fußboden in der gleichen Farbe wie in der Spessarthalle ausgetauscht.

Die Fußbodenarbeiten hätten bereits in dieser Woche stattfinden sollen. Allerdings gibt es nun Lieferschwierigkeiten beim Fußboden, so dass die Fußbodenarbeiten erst in der 8. KW durchgeführt werden können.

Die ausgeräumten Utensilien aus der „Bar“ bleiben solange in der Halle stehen.

**TOP 03** Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

**TOP 03** Aufnahme eines Kredites  
**A**

### Sachvortrag:

Der Haushaltsplan 2024 hatte ein Kreditvolumen von 1,5 Mio. € für die Deckung der Investitions-

kosten, welche sich auf die Straßenbaumaßnahmen (inkl. Wasser und Kanal) für den Habichsthaler Weg (Schlussrechnung) und Wiesthaler Weg bezogen, vorgesehen.

Von der Kreditermächtigung waren bereits im Frühjahr 2024 600.000,00 € in Anspruch genommen worden. Für die Baumaßnahmen hat der Gemeinderat im Dezember dann ein weiteres Darlehen in Höhe von 500.000,00 € aufgenommen.

Somit übertragen wir dann noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 400.000,00 € in das neue Haushaltsjahr 2025.

**TOP 04** Regionaler Planungsverband;  
Festlegung von Windvorranggebieten

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 02.12.2024 unter TOP 3 mit diesem Thema befasst. Der Gemeinderat wünschte in dieser Sitzung, dass er konkrete Einwände gegen die Planauslegung vorlegen möchte und hat die Beratung des TOP auf die heutige Sitzung verlegt.

Von Seiten GRin Claudia Eller wurde ein Anwendungskatalog erstellt, welcher zusätzlich zu den aus der Dezembersitzung beschlossenen Punkten, zur Abstimmung steht.

**TOP 04 A** Regionaler Planungsverband;  
Festlegung von Windvorranggebieten - Beschluss 1

### Beschluss 1:

Der Gemeinderat Heinrichsthal bleibt bei seiner Auffassung, dass der Schutz unseres Spessartwaldes höchste Priorität genießt und über den Zielen einer Energieversorgung durch Windkraft im Wald steht. Wir lehnen daher eine Ausweisung von Windvorrangflächen im Spessart ab.

Im Zuge eines guten Miteinanders mit allen Mitgliedsgemeinden des Regionalen Planungs-

verbandes respektieren wir aber auch die Entscheidungen derjenigen Mitgliedsgemeinden, welche sich für eine Ausweisung von Windkraft im Wald entscheiden.

### **Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**TOP**    Regionaler Planungsverband;  
**04 B**    Festlegung von Windvorranggebieten -  
          Beschluss 2

### **Beratungsfolge:**

Von Gemeinderätin Claudia Eller wurde ein Einwendungskatalog zu den Flächen W13 (in einem kleinen Gebiet zwischen Sailauf, Laufach und Engländerhäuschen) und W8 (an der Verbindungsstraße zwischen Wiesen und Frammersbach).

Bürgermeister Udo Kunkel sieht keine Beeinträchtigungen für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Heinrichsthal, da unser Einzugsgebiet nicht betroffen sei. Gemeinderätin Claudia Eller sieht jedoch einen Bezug zur Ersatzversorgung, wenn das Wassereinzugsgebiet von Sailauf beeinträchtigt ist und wir über den Zweckverband dann mehr Wasser in Richtung Sailauf fördern müssten. Die Gemeinderäte Stefan Staab und Manfred Staab finden, dass dies die Gemeinde Heinrichsthal in diesem Fall schon betreffen könnte.

Gemeinderätin Claudia Eller fragt, ob die Gemeinde die gesammelten Erhebungen zu den geschützten Tierarten für andere Zwecke verwenden könnte. Bürgermeister Udo Kunkel findet es wichtig, diese zu archivieren und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zu verwenden. Die Gemeinde müsse sich mit der Eingemeindung befassen und diese vorantreiben.

Bürgermeister Udo Kunkel teilt mit, dass er gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen werde und damit die Entscheidung der anderen Gemeinden respektieren werde, welche sich für eine Ausweisung von Windvorrangflächen aussprechen.

Gemeinderätin Katharina Stenger findet eine Stellungnahme zu den Flächen W13 und W8 widersprüchlich zum gefassten Beschluss 1. Daraufhin teilt Gemeinderätin Claudia Eller mit, die Gemeinde könne nur eine Stellungnahme zu den Flächen, die die Gemeinde betreffen, abgeben.

### **Beschluss 2:**

Gemeinde Heinrichsthal erhebt folgende Einwendungen gegen die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Spessart, insbesondere gegen die Flächen W 13 und W8:

#### 1. Trinkwasserversorgung

Die Flächen W 13 und W 8 befinden sich in und unmittelbar neben Trinkwasserschutzgebieten und vollständig in Trinkwassereinzugsgebieten.

Ausweislich des Urteils des VGH München vom 04.07.2024, Az.: 22 A 23.40049, ist eine Überlagerung von Trinkwasserschutzgebieten und der Errichtungen von Windenergieanlagen nur dann miteinander vereinbar, wenn eine Gefährdung des Trinkwassers ausgeschlossen ist. Dies ist beim Bau von Windenergieanlagen nicht der Fall.

Der Gemeinde Heinrichsthal könnte in einem Havariefall betroffen sein. Die Frage, was passiert im Fall einer Havarie einer Windenergieanlage mit der Trinkwasserversorgung, welche Quellen und Gebiete müssen in diesem Fall in Anspruch genommen werden, ist ungeklärt. Es steht zu befürchten, dass die Quellen und Einzugsgebiete in Anspruch genommen werden, welche auch die Gemeinde Heinrichsthal versorgen. Aufgrund der sich verstärkenden Wasserknappheit insbesondere in den Sommermonaten, ist es nicht unwahrscheinlich, dass dann auch die Wasserversorgung der Gemeinde Heinrichsthal, die aufgrund ihrer Höhenlage nicht kompensiert werden kann, nicht mehr gewährleistet ist.

Die Gemeinde Heinrichsthal muss sich bezüglich der grundsätzlichen Fragen der Wasserversorgung auch nicht auf Einzelfallgenehmigungen verweisen lassen. Der überragend wichtige

Belang der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung bedingt eine umfassende Klärung vor Ausweisung von Vorrangflächen.

## 2. Arten- und Naturschutz

Die Gemeinde Heinrichsthal hat sich für die Erhaltung des Spessartwaldes ausgesprochen. Die Bevölkerung, die im und mit dem Wald lebt, sieht täglich, welchen einzigartigen und schützenswerten Nutzen der Wald bietet. Die hiesigen Bürger wissen aufgrund ihrer täglichen Beobachtungen, welchen wertvollen Beitrag der Wald zum Klima- und Umweltschutz leistet.

Die seit Jahrzehnten gewachsene, einzigartige Natur wurde anlässlich der geplanten Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen gerichtsfest dokumentiert. Danach ist die Behauptung, es seien keine relevanten Arten nachgewiesen, nicht mehr haltbar.

In und in relevanter Entfernung an den Flächen befinden sich unter anderem folgende Tier- und Vogelarten nebst Tierbauten und Horsten: (Es werden nur die prägnantesten Arten aufgeführt.)

- Rotmilan
- Uhu
- weitere Eulenarten: Rauhußkauz, Waldkauz, Waldohreule, Sperlingskauz
- alle in Deutschland vorkommenden Specharten
- Waldschnepfe
- Greifvögel: Habicht, Baumfalken
- Neuntöter (Totfund)
- 21 Fledermausarten, darunter:
  - Kleinabendsegler, Abendsegler, Riesenabendsegler,
  - Nordhaut, Rauhaut,
  - Zwergfledermaus,
  - Mopsfledermaus,
  - Braunes Langohr,
  - Bechsteinfledermaus.
- Luchse und Wildkatzen

Der Wald ist ein Mischwald mit mehr als zehn verschiedenen Baumarten: Eiche, Buche, Lärche, Kiefer, Fichte, Weißtanne, Birke, Erle,

Eberesche, Hainbuche, Wildkirsche, Rosskastanie, vereinzelt Edelkastanie und Esche.

Aufgrund der zahlreichen, geschützten Tierarten, kann im Fall vom Bau einer Windenergieanlage nicht mehr von einer Ausnahme des Tötungsverbots gesprochen werden, also von einer einzelnen Erlaubnis der Tötung eines Tieres. Es müsste eine Erlaubnis von einer Vielzahl von Tieren und Arten erteilt werden, welche den Begriff „Ausnahme“ weit übersteigt.

Darüber hinaus würde die durch das Vorhandensein der zahlreichen unterschiedlichen Tierarten in den Flächen bedingte Abschaltung der Windenergieanlagen (Morgenstunde, Abendstunde, Nachtzeit) deren verbleibenden Betrieb unrentabel machen.

Aufgrund seiner Artenvielfalt und seinem wichtigen Beitrag zum Natur-, Klima- und Umweltschutz ist der Wald um die Gemeinde Heinrichsthal frei von Industrieanlagen zu erhalten. Darüber hinaus verdient er einen Schutzstatus.

Die jüngst dokumentierten Daten legen die Frage nahe, ob vorliegend die Qualität erreicht ist, um das Waldgebiet um die Gemeinde Heinrichsthal als faktisches Vogelschutzgebiet bezeichnen zu können.

## 3. Photovoltaik

Ausweislich der Festlegung und Begründung zum Regionalplan unter Ziff. 5.2.3., hier 06, ist es darüber hinaus in VRG-W die Errichtung von Photovoltaikanlagen möglich. Einzige Bedingung ist, dass die Nutzung der Windenergie nicht eingeschränkt wird.

Aufgrund der Größe der maximal möglichen Photovoltaikanlagen, der dreifache Rotordurchmesser der jeweiligen Windenergieanlage (Begründung zu 06), wäre eine nahezu vollständige Rohdung des Vorranggebiets möglich.

Die Einbeziehung von Photovoltaikanlagen in Flächen, die sich im Wald befinden, widerspricht im Übrigen dem Regionalplan selbst sowie dem Landesentwicklungsprogramm, wonach der Wald zu erhalten ist.

Darüber hinaus steht die Errichtung von Windenergieanlagen mit örtlich zusammenhängender Errichtung von Photovoltaikanlagen im Wald im Widerspruch zur Schutzfunktion des Waldes aus Art. 1, 9 ff. BayWaldG.

#### 4. Brandschutz und Brandgefährdung

Großflächige Rohdungen des Waldes verursachen weitere Waldschäden durch Trockenheit. Die Waldbrandgefahr steigt. Dies betrifft die Gemeinde Heinrichsthal insbesondere, da diese mitten im Wald angesiedelt ist und von einem Waldbrand besonders betroffen. Die Frage, wie der Brandschutz umgesetzt wird, den auch die Gemeinde Heinrichsthal leisten muss, ist ungeklärt.

Die Frage der Brandbekämpfung wird nicht behandelt. Unklar ist zudem, woher nach dem ersten Löschwasserzugriff weitere Löschwassermengen zur Verfügung gestellt werden können. Insofern wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen.

#### 5. Klimatische Veränderungen

Bekannt ist, dass sich großflächige Rohdungen auf das umliegende Klima auswirken. Auch hier wäre die Gemeinde Heinrichsthal durch geänderte klimatische Bedingungen betroffen.

#### 6. Verkehrssicherungspflichten

Die Fläche W 13 befindet sich in Teilen unmittelbar neben der Höhenstraße, die von den Bewohnern Heinrichsthal täglich genutzt wird, um von und zur Arbeit zu gelangen. Wie der Gefährdung durch umfallende Windenergieanlagen bzw. herabstürzende Rotorblätter, welche insbesondere bei einer Nutzung über die konstruierte Lebensdauer der Anlagen von 20 Jahren hinaus, begegnet wird, ist ungeklärt.

#### 7. Optische Beeinträchtigung

Grundlage der aktuellen Planung ist eine Nabenhöhe der Windenergieanlagen von 190 Metern. Die Flächen sehen keine Höhenbegrenzungen von Windenergieanlagen vor. 380 Meter hohe Windenergieanlagen werden derzeit erprobt.

Die Gemeinde Heinrichsthal erleidet bereits bei Anlagen mit einer Nabenhöhe von 190 Metern optische Beeinträchtigungen durch die rotierenden Anlagen. Je höher die Anlage, umso höher die Beeinträchtigung.

Beeinträchtigt wird die Gemeinde auch durch den sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Diskoeffekt. Der Regionalplan enthält insoweit keine Vorgaben.

#### 8. Akustische Beeinträchtigung

Die Gemeinde Heinrichsthal unterscheidet sich bezüglich des umgebenden Lärms signifikant von dem Großteil der deutschen Gemeinden. Aufgrund seiner Lage mitten im Wald und der sehr geringen Einwohnerzahl gibt es insbesondere nachts in Heinrichsthal keinen Umgebungslärm.

Selbst Geräusche, die von einem durchschnittlichen Bürger in einer durchschnittlichen Gemeinde als geringfügig empfunden werden, erscheinen hier nachts, bedingt durch das Fehlen jeglichen Umgebungslärms, als laut. Auch weiter entfernt liegende Windenergieanlagen werden als störend wahrgenommen werden.

#### **Abstimmungsergebnis: 5 : 3**

**TOP 05** Verkehrsrecht;  
Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde auf Anordnung einer Tempo 30 Zone

#### Sachvortrag:

Der Gemeinderat Heinrichsthal hatte in seiner Sitzung am 08.07.2024 beschlossen, bei der Kreisstraßenverkehrsbehörde einen Antrag auf eine grundsätzliche Tempo 30 Zone in der gesamten Ortsdurchfahrt zu stellen.

Hierzu fand im Dezember ein Ortstermin mit der Kreisstraßenverkehrsbehörde und der Verkehrspolizei Aschaffenburg statt. Von Seiten der zuständigen Verkehrsbehörde wurde mitgeteilt, dass eine Ausweitung der bestehenden Situati-

on mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h rund um den Dorfplatz festgehalten und nicht erweitert wird.

<b>TOP 06</b>	Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern
-------------------	---

Keine Beiträge.

## Staatliches Bauamt Aschaffenburg



### Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet Sie um die Veröffentlichung des nachfolgenden Textes in der nächsten Ausgabe Ihres Amtsblattes, um auf die Gefahren hinzuweisen, die von Bäumen entlang von Straßen ausgehen können.

#### Verkehrsgefährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichttraumprofil ragen, zu einer ernstesten Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden. Aus diesem Grund sind Bäume, die entlang von

Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen. Soweit es sich um schadhafte Bäume handelt, sind verkehrgefährdende Kronenteile zu entfernen oder falls nötig die Bäume zu fällen.

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) ist das Fällen von Bäumen, Hecken und Gehölzen grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar erlaubt. Diese Regelung sorgt dafür, dass brütende Vögel ihren Nachwuchs ungestört aufziehen können.

Die für den Verkehr erforderliche freie lichte Höhe an Straßen beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand ausgemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücken die oben genannten Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtliche Folgen vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Ralf Steif, Baurat

---

## BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl  
am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde Heinrichsthal

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7 Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)



- während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. OG, nicht barrierefrei,

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12.00 Uhr** im Rathaus Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. OG, nicht barrierefrei, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr

laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 246 Aschaffenburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. OG, nicht barrierefrei, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

- 6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Per-

son glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
- 10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** einget.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

17.01.2025  
gez. Englert, Wahlamt

---

## Die Verwaltungsgemeinschaft informiert:

**Wahl des 21. Deutschen Bundestags am 25.02.2025;**

**Repräsentativer Wahlbezirk für Urnenwähler des Wahlbezirks Heinrichsthal.**

Die Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken weist darauf hin, dass für die am 25.02.2025 stattfindende Bundestagswahl der Bundeswahlleiter den Wahlbezirk Heinrichsthal in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen hat.

Alle Urnenwähler fallen in diese repräsentative Wahlstatistik.

Sie erhalten daher Stimmzettel, bei denen links oben ein Kennbuchstabe A - M aufgedruckt ist, der Wählerinnen und Wähler nur nach Lebensalter und Geschlecht differenziert. Im Übrigen ist es der gleiche Stimmzettel wie für alle übrigen Brief- und Urnenwähler. Da die statistische Auswertung zentral für ganz Bayern nur anhand der Stimmzettel, also ohne Wählerverzeichnisse und Wahlscheine erfolgt, ist eine dadurch bedingte Verletzung des Wahlgeheimnisses absolut ausgeschlossen.

---

## **Sei kein Schwein, pack´s Häufchen ein!**

Immer mehr Wegesränder rund um Heinrichsthal werden durch die Hinterlassenschaft von Hunden verunreinigt. Während manche Hundehalter sich vorbildlich verhalten und den Hundekot in entsprechenden Beutel mit nach Hause nehmen, lassen andere die Hinterlassenschaften einfach liegen. Wenn dies so weiter

geht, ist bald kein Platz mehr für die vielen Häufchen.

Wir bitten (eigentlich sollte das eine Selbstverständlichkeit sein) die Häufchen der eigenen Hunde einzupacken und mit nach Hause zu nehmen.



(überall die gleichen Probleme)

---

Landratsamt Aschaffenburg, Abfallwirtschaft

**Sammlung von Problemabfällen  
am Dienstag, 04. Februar 2025  
von 14:30 – 16:30 Uhr an der Spessarthalle**

Die richtige Entsorgung der Problemabfälle ist besonders wichtig, denn bei ihnen handelt es sich um Stoffe, die Wasser, Boden und Luft stark gefährden können, wenn sie falsch entsorgt werden.

Problemabfälle sind zum Beispiel:

- Farben und Lacke,
- ölverunreinigte Gegenstände,
- organische Lösungsmittel,
- Pflanzen- und Holzschutzmittel,
- Batterien,
- Leuchtstoffröhren,
- Energiesparlampen,

- Fieberthermometer,
- Fotochemikalien,
- Säuren und Laugen
- und vieles mehr.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie ein bestimmtes Produkt als Problemabfall einstufen müssen, fragen Sie Ihren Abfallberater beim Landratsamt (Tel. 06021/394407).

Ein Hinweis auf die (relative) Umweltfreundlichkeit eines Produktes gibt der Blaue Umweltsiegel.

Noch besser ist es natürlich, auf Schadstoffe zu verzichten.

Altöl wird bei der Problemabfallsammlung des Landkreises nicht angenommen, da seit vielen Jahren alle Verkaufsstellen von Motoren- und Getriebeöl zur Rücknahme und Entsorgung des Altöls verpflichtet sind.

Da das Batteriegesetz bestimmt, dass gebrauchte Batterien und Akkumulatoren von den Verkäufern dieser Produkte in der Verkaufsstelle oder deren unmittelbarer Nähe kostenfrei zurückgenommen werden müssen, können sie auch an diesen Stellen abgegeben werden.

Jeder Landkreisbürger kann seine Problemabfälle an jeder Sammelstelle in jeder Gemeinde des Landkreises abgeben; die Problemabfälle werden dort kostenfrei angenommen.

---

## Abfallentsorgungstermine

Sa.	18.01.	Recyclinghof
Mo.	20.01.	Problemmüll Mömbris
Di.	21.01.	Restmüll
Sa.	25.01.	Recyclinghof
Di.	28.01.	Biomüll
Fr.	31.01.	Gelber Sack
Sa.	01.02.	Recyclinghof

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereit-zustellen!

## Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von  
12.30 – 16.30 Uhr.




---

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

### Samstag, 18.01.2025:

Hirsch-Apotheke  
Freiheitstr. 3, 63808 Haibach  
Spessart Apotheke  
Karlstr. 3, 63579 Freigericht

### Sonntag, 19.01.2025:

Aschaff-Apotheke  
Aschaffener Str. 45,  
63857 Waldaschaff  
Löwen-Apotheke  
Alzenauer Str. 3c, 63776  
Mömbris-Niedersteinbach

### Samstag, 25.01.2025:

Mühlen-Apotheke  
Hauptstr. 56, 63864 Glattbach  
Marien-Apotheke  
Hauptstr. 10, 97816 Lohr a. Main

### Sonntag, 26.01.2025:

Strauß-Apotheke  
Herstallstr. 14, 63739 Aschaffenburg  
Laurentius Apotheke  
Hanauer Landstr. 37, 63594 Hasselroth

---

Vollzug des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. der Bayer. Gemeindeordnung (GO):

§ 4

## 1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2025 auf 622.957,00 € festgesetzt und je zur Hälfte nach der Zahl der Verbandsschüler und der Einwohner auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

1.2 Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 und die Zahl der Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2023 zugrunde gelegt.

## 2. Investitionsumlage/Schuldendienstumlage

2.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Verbandsatzung wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

Die Schuldendienstumlage zur Finanzierung der Sanierung des Schulgebäudes wird hiernach auf 219.958,19 € festgesetzt. Sie wird nach der Zahl der Einwohner zum 30.06.2010 ohne die Gemeinden Geiselbach und Wiesen und die sich daraus ergebenden nicht gedeckten Kosten gemäß Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken berechnet.

2.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandsatzung wird eine Schuldendienstumlage für die Errichtung der Photovoltaikanlage i. H. v. 6.925,54 € festgesetzt. Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2023 berechnet.

2.3 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandsatzung wird eine Investitionsumlage für das Flachdach sowie des Abrisses der Turnhallen i. H. v. 650.000,00 € festgesetzt. Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2023 berechnet.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 191.000,00 € festgesetzt.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Mittelschule Schöllkrippen**

### I.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 1 BekV vom 19.01.1983 wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Schöllkrippen (Landkreis Aschaffenburg) für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 3 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.150.691,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.385.995,00 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes werden i. H. v. 1.300.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Schöllkrippen, den 18.12.2024

Schulverband Mittelschule  
Schöllkrippen

gez. Babo  
Vorsitzender

## II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 17.12.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, welche in der Verbandsversammlung am 26.11.2024 beschlossen wurde, für das Haushaltsjahr 2025 rechtsaufsichtlich behandelt.

Für die eingeplanten Kreditaufnahmen i. H. v. 1.300.000 € wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Markt-platz 1, 63825 Schöllkrippen einsehbar. Hierfür bitte vorher einen Termin vereinbaren (Tel. 06024 6735 0).

Schöllkrippen, den 15.01.2025

gez. Babo, Vorsitzender



**Staatliche Realschule Hösbach**  
An der Maas 2  
63768 Hösbach  
Telefon: 06021 45497-0  
E-Mail: mail@rs-hoesbach.de

Der Informationsabend für die interessierten zukünftigen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern für den Eintritt in die 5. Klasse findet an der Staatlichen Realschule Hösbach

am **Mittwoch, 29.01.2025 um 19:30 Uhr** in der Aula statt. Wir laden Sie herzlich in unser Schulhaus ein.

An diesem Abend stellen wir Ihnen die Staatliche Realschule Hösbach als weiterführende Schule mit ihrem Profil und ihren Angeboten ausführlich vor. Neben den regulären Eingangsklassen besteht die Möglichkeit der Anmeldung in eine Chorklasse oder eine Sportklasse. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie am Infoabend und im Anschluss auch auf der Homepage unserer Schule. Wir informieren über die Stellung der Realschule im bayerischen Schulsystem und erläutern die verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen ab der 7. Klasse.

### Tag der offenen Tür:

Am **Freitag, 28.03.2025** von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr laden wir Sie zu einem Tag der offenen Tür in unser Schulhaus ein. Gewinnen Sie einen Einblick in unser vielfältiges Schulleben und besichtigen Sie unser Schulgebäude im Rahmen einer Führung.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auch auf der Homepage unserer Schule unter [www.rs-hoesbach.de](http://www.rs-hoesbach.de). Für Rückfragen steht selbstverständlich das Direktorat der Staatlichen Realschule Hösbach unter der Telefonnummer 06021/454970 jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Sigrid Zlotos, Schulleiterin



### Einladung zur Schulbesichtigung am Samstag, 1. Februar 2025 um 14:00 Uhr

Die Mittelschule Schöllkrippen lädt zu einer Schulbesichtigung ein. Klassenleiter, Fachlehrer und der Elternbeirat nehmen sich an diesem Nachmittagszeit für Kinder und Eltern, um die Einrichtungen der Schule (z. B. Computerausstattung - Lehrmittel - Physikaal - Schulküchen

- Turnhallen - Werkräume - usw.) zu zeigen und Homepagegestaltung, Kunst- und Umweltaktionen, Schulsikurse und Schulpartnerschaften zu präsentieren.

In geführten Besichtigungsrunden werden das berufsbezogene Ausbildungskonzept und die Schulabschlüsse bis hin zur Mittleren Reife vorgestellt. Nachdem die Mittelschule Schöllkrippen seit dem Schuljahr 2003/04 einen vollständigen M-Zug von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe vorweisen kann, werden auch ehemalige M-Schüler über ihren beruflichen oder schulischen Werdegang nach Abschluss der „Mittleren Reife“ berichten.

In der Pausenhalle werden die Besucher mit Erfrischungen, Kaffee, Kuchen und musikalischer Unterhaltung verwöhnt. Schulleitung und Kollegium freuen sich auf einen informativen und abwechslungsreichen Nachmittag mit ihren Gästen.

## m.a.k.s.

Ein Integrationsprojekt der Vhs Kahlgrund Spessart

Dorfstraße 6 in Heigenbrücken

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag:	09:30 – 12:30 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	09:30 – 12:30 Uhr
Freitag:	15:00 – 18:00 Uhr

**Montags** trifft sich die Krabbelgruppe von 10:00 – 11:30 Uhr.

**Mittwochs** findet das Rede-Café von 10:00 – 12:00 Uhr in ungezwungener Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen statt. Kommt gerne vorbei. Wir freuen uns auf alte und neue Gesichter.

**Einmal monatlich** könnt Ihr Euch bei „Kunst im Park“ kreativ austoben. Termine werden rechtzeitig auf den Sozialen Medien bekannt gegeben. Folgt uns dafür und für alle weiteren Veranstaltungen auf: **Instagram** (m.a.k.s vhs) und **Facebook** (Maks Vhs).

### Besondere Veranstaltungen im Januar:

**Am Donnerstag, den 16.01.2025 und 30.01.25 (09:00-10:00)** findet unsere offene Papierstunde in Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Hochspessart statt.

**Am Donnerstag, den 16.01.25 (16:30-17:30)** wollen das m.a.k.s. und der Familienstützpunkt Hochspessart gemeinsam mit Euch das neue Jahr begrüßen. Bei dieser **Neujahrsparty** bauen wir ein Mit-Bring-Bufferet auf. Bringt also gerne etwas Leckeres mit. Für warme Getränke und Kinderspiele sorgen wir. Wir freuen uns auf Euch.



Landratsamt Aschaffenburg  
-Präventive Jugendhilfe -  
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

## Elternteraining - „Familienteam“

Präsenz-Kurs

an vier aufeinander aufbauenden Terminen

Das Leben mit Kindern kann manchmal ganz schön nervenaufreibend sein. Alle Mütter und Väter wünschen sich liebevolle Eltern zu sein. Manchmal sind aber einfach die Akkus leer und an ein friedliches Miteinander ist nicht zu denken.

Im Elternteraining „Familienteam“ finden Sie Antworten auf die Fragen:

- Was kann ich tun, wenn mein Kind mir gefühlt auf der Nase herumtanzt?
- Wie schaffen wir "Dauerbrenner" im Familienalltag gemeinsam aus der Welt?
- Wie setze ich Grenzen liebevoll und bestimmt?
- Wie kann ich auf mein Kind so eingehen, dass es sich wirklich verstanden fühlt?
- Wie kann ich meine Bedürfnisse so mitteilen, dass mir mein Kind zuhört?

Das **Elternteraining** für **maximal 10 Mütter, Väter oder andere Erziehungspersonen im Landkreis Aschaffenburg** bietet die Familienbildung im Fachbereich Präventive Jugendhilfe zu folgenden **Terminen im Mehrgenerationenhaus „Lebenswert“ in Goldbach** an:

### Termine:

Freitag, 07.02.2025 von 17.00 – 21.00 Uhr

Samstag, 08.02.2025 von 9.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 14.03.2025 von 17.00 – 21.00 Uhr

Samstag, 15.03.2025 von 9.00 – 17.00 Uhr

### Kosten:

kostenfrei

**Kinderbetreuung:** auf Anfrage

**Verbindliche Anmeldung bis 04.02.2024 an:**

VeranstaltungFB23@lra-ab.bayern.de

### Weitere Infos:

Verena Knecht, Präventive Jugendhilfe, Familienbildung  
familienbildung@lra-ab.bayern.de oder  
06021/394-4351

## Familienteam

Das Miteinander stärken



### Der Familienstützpunkt informiert:

Die Angebote sind ortsunabhängig für alle offen, die Lust haben daran teilzunehmen. Neben den Aktionen gibt es auch immer die Möglichkeit mich bei Fragen, Problemen, Unterstützungsbedarf – alles rund um das Thema Familie – zu kontaktieren.

**Infogruppe:** Hier bekommt ihr immer alle Informationen direkt auf das Handy. Du willst dabei sein? Name plus Infogruppe per Nachricht an 0151/15644614 schicken

**Flohmarktgruppe:** Hier könnt ihr alles reinstellen, was verkauft werden soll rund um das Thema Kind und Familie. Der FSP bietet nur die Plattform. Du willst dabei sein? Name plus Flohmarkt per Nachricht an 0151/15644614 schicken.

### Angebote:

#### Krabbelgruppe:

für Kids von 0-3 Jahre mit einer erwachsenen Bezugsperson  
(Geschwisterkinder sind willkommen)

Montag von 10.00 – 11.30Uhr  
m.a.k.s. (Dorfstraße 6 Über der Raiffeisenbank Heigenbrücken

Mittwoch von 10.00 – 11.30 Uhr  
Bürgerzentrum Alte Schule Heinrichsthal

#### Papiersprechstunde:

Hilfe beim ausfüllen von Papieren vom Jobcenter, Familienkasse, Bamf, Landratsamt, Bildung und Teilhabe.



Termine: 16.01., 30.01., 20.02., 13.03.  
von 9.00 – 10.00 Uhr im m.a.k.s. in  
Heigenbrücken

### **Team SoKo**

In Spielen, Gesprächen und Gemeinschaftsaktionen wollen wir folgende Themen angehen: Selbstsicherheit, Gefühle, Kooperation, Kommunikation, Umgang mit Stress, Konflikte. Donnerstag den 23.01. & 20.02. von 16.00 – 17.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Jakobsthal Für Jungs im Alter von 8 – 12 Jahre keine Anmeldung erforderlich

### **„Babbel“- Cafe - Familiennachmittag mit Input „Mut zur Wut“ – Wie Eltern einen gelasseneren Umgang mit starken Gefühlen gelingt!**

Wer kennt es nicht? Das übermüdete, frustrierte und wütende Kind an der Supermarktkasse! Doch was tun, wenn die Gefühle im Kind plötzlich drohen zu explodieren? Und wie gelingt es Eltern in diesen Situationen sich und das Kind emotional gut zu versorgen?

An diesem Nachmittag sind alle Eltern und Erziehende eingeladen sich über die Themen Gefühlsbarometer, Co-Regulation und Ausstieg aus dem Wut-Teufelskreis zu informieren. Neben einem Impulsvortrag von Elena Brunner-Weber, Dipl. Sozialpädagogin und systemische Familientherapeutin ist Zeit für einen gemeinsamen Austausch.

Mit Spielstationen für die Kids, sowie Kaffee und Kuchen für die Eltern. Immer am letzten Donnerstag im Monat 30.01. von 16.00 – 17.30 Uhr im M.a.k.s Heigenbrücken (Dorfstraße 6) keine Anmeldung erforderlich

### **Bilderbuchkino ab 4 Jahre (Familienaktion)**

Die stärksten Olchis der Welt Nach dem Kino basteln wir noch etwas olchiges. Familienaktion bedeutet – Kinder mit eine erwachsenen Bezugsperson – Geschwisterkinder sind willkommen

Datum: 11.02.

Bürgerzentrum Alte Schule in Heinrichsthal  
Unkostenbeitrag 2 € pro Kind.  
Anmeldung erforderlich

### **Still- und Müttercafe mit Hebamme Sonja Schüßler**

Eingeladen sind alle Schwangere und Mütter mit Kindern bis zu 2 Jahren. Stillen ist keine Bedingung – jede ist herzlich Willkommen.

13.03.; 08.05; 10.07.; 18.09.; 13.11.  
Bürgerzentrum Alte Schule (Schulstraße 9 in Heinrichsthal)

Weitere Aktionen für das Halbjahr 2025 findet ihr schon auf der Homepage!  
<https://www.familienstuetzpunkt-hochspessart.de/>

Anmeldungen unter 0151/15644614 oder [familienstuetzpunktHochspessart@Heinrichsthal.de](mailto:familienstuetzpunktHochspessart@Heinrichsthal.de)  
<https://www.unser-ferienprogramm.de/heinrichsthal/index.php>

Kontaktiert gerne Yvonne Mann bei Fragen und Anliegen!



### **Der nächste Urlaub kommt bestimmt!**

Auf unserem kleinen Schiff im Erdgeschoss finden Sie eine bunte Auswahl an Reiseführern und Reiseliteratur zur Inspiration für den nächsten Urlaub. Von Nordsee bis Südsee, vom nahen Osten bis nach Übersee – für jeden ist etwas dabei.

### **Dein Buchclub**

Der Buchclub für Jugendliche ab der 5. Klasse trifft sich immer am ersten Freitag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr, diesmal krankheitsbedingt am 24. Februar 2025. Dann quatschen wir und tauschen uns über Bücher aus, arbeiten weiter an eurem eigenen Buch und was uns sonst

noch so einfällt! Kommt gerne dazu und macht mit, wir freuen uns immer über neue Gesichter!

#### Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 19:00 Uhr
Freitag	08:00 – 16:00 Uhr

**Telefon:** 06021 3942333

**Mail:** [bibliothekszentrum@ira-ab.bayern.de](mailto:bibliothekszentrum@ira-ab.bayern.de)

**Online-Katalog:** <https://bibliothekszentrum-mediensuche.ira-ab.de/>

**Homepage:** <http://www.bibliothekszentrum.de>

Im Internet sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da:

Nutzen Sie Ihr persönliches Konto auf unserem Online-Katalog zum Verlängern und Vorbestellen von Medien.

Beim unterfränkischen Bibliotheksverbund: [www.finduthek.de](http://www.finduthek.de) können Sie per Fernleihe selbstständig Medien bestellen, die Sie im Bibliothekszentrum nicht finden. In der Franken-Onleihe finden Sie digitale Medien wie eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers: [www.franken.onleihe.de](http://www.franken.onleihe.de). Für eAudios und englischsprachige eBooks empfehlen wir die Libby-App.

---

### **Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.**

#### **Die vhs Kahlgrund-Spessart e. V. bietet Deutschkurse und Integrationskurse an.**

#### **Nachfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an die Verwaltung der Volkshochschule in Mömbris.**

Für den neuen Integrationskurs, voraussichtlicher Beginn am 10.02.2025 (vormittags) in Mömbris, sind Anmeldungen ab sofort möglich.

#### **Die Kurse sind gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.**

#### **Wir suchen:**

#### **Kursleitungen (w/m/d)**

- Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

- Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichsthal, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

#### **Praktikanten (w/m/d)**

nach Absprache

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstr.3, 63776 Mömbris

[info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)

Tel. 06029/992638-0

#### **Bereits heute möchten wir auf folgende Veranstaltungen hinweisen**

##### **Fr. 21.03.**

Liebe – Weisheit – Melancholie. Das Aschaffenburgener Trio Stürmer-Wolf bietet Vortragslieder in deutscher Sprache dar 19 Uhr

##### **Mi. 02.04.**

Essen verbindet – ein generationenübergreifendes Kochprojekt 13 Uhr

##### **So. 04.05.**

Musik verbindet – Tres Con Pasión: Ein Konzert zur Völkerverständigung 17 Uhr

##### **Mi. 28.05. und Do. 26.06.**

Singen im Kreis – Freude und Verbundenheit erleben (K) 19 Uhr

##### **Fr. 17.10.**

TRINITY – Songs, Poesie & Geschichten aus Irland 19.30 Uhr

#### **Ein paar ausgewählte Highlights im Frühjahressemester 2025**

##### **Di. 28.01.**

Vinyasa Power Yoga 18.45 Uhr

##### **Mi. 29.01.**

Sprachtreff Englisch B1/B2 18.30 Uhr

##### **Do. 06.02.**

Lesezirkel/Buchclub 17.30 Uhr

Rückenworkout – Wirbelsäulenstärkung 19 Uhr

**Do. 20.02.**

Progressive Muskelentspannung 19.15 Uhr

**Di. 11.03.**

Computer Grundlagen – für Anfänger 16 Uhr

**Do. 27.03.**

Treffen für Menschen im Ehrenamt (Verein) 18 Uhr

**Di. 01.04.**

Laufftreff – Gemeinsames Laufen für fitte Senioren 15 Uhr

**Do. 03.04**

E-Bike-Treff – Gemeinsam E-Bike-Touren planen 18 Uhr

**Fr. 09.05.**

Mezze, die Tapas des Orients 18 Uhr

**Mo. 26.05.**

Künstliche Intelligenz (KI) gekonnt in Alltag und Beruf einsetzen (K) – online 15.30 Uhr

**Wanderungen****So. 19.01.**

Wer war's? Welches Tier war hier? – Unterwegs mit dem Ranger (K) 10 Uhr

Winterwanderung zum Hahnenkamm (K) 12 Uhr

**So. 26.01.**

Panoramaweg Rothenbuch (K) 12 Uhr

**Fr. 14.02.**

Im Wintervollmond über die Höhenzüge des Spessarts (K) 16.30 Uhr

**So. 16.02.**

Zum Carnevale di Venezia in Klingenberg (K) 12 Uhr

**So. 09.03.**

Frühlingsbeginn im Winterwald – Was die Knospen verraten (K) 10 Uhr

Spessart Grenzland (K) 13 Uhr

**Fr. 14.03.**

Im Wintervollmond über die Höhenzüge des Spessarts (K) 16.30 Uhr

**So. 16.03.**

Durchs wilde Fahrachtal (K) 13 Uhr

Auf leisen Pfoten – Pinselohr und Wildkatze (K) 14 Uhr

**So. 30.03.**

Schätze des Spessarts – Industrie um Blankenbach (K) 12 Uhr

**So. 06.04.**

Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion zur Osterzeit 10 Uhr

Heimat er-fahren! Themen-Fahrradtour zu Mühlen (K) 11 Uhr

Augen auf! Tausendgrün (K) 11 Uhr

Grenzweg – am Rande Bayerns hinein in den Teufelsgrund (K) 14 Uhr

**Sa. 12.04.**

Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K) 14 Uhr

**So. 13.04.**

Wildkräuter, Bäume und mehr rund um den Gräfenberg im Frühling (K) 10 Uhr

**So. 04.05.**

Exkursion: Freudenberg (K) 10.15 Uhr

**Sa. 10.05.**

Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand 10 Uhr

**So. 18.05.**

Kuriositäten in Wald und Feld (K) 10 Uhr

Heimat er-fahren! Themen-Fahrradtour zu Gewässern (K) 11 Uhr

**So. 25.05.**

Roßbach – Spessartfährte im Biebertal (K) 13 Uhr

**So. 01.06.**

Das geheime Leben von Borsti und Co. – Unterwegs mit dem Ranger (K) 10 Uhr

**Fr. 13.06.**

Shinrinyoku – Waldbaden (K) 18 Uhr

**Sa. 21.06.**

Mitsommernacht im Spessart (K) 20.30 Uhr

**So. 13.07.**

Steinknückel – Eintrag ins Gipfelbuch (K) 13 Uhr

**Fr. 25.07.**

Johannesberger Jakobsweg (K) 16 Uhr

**Fr. 08.08.**

Shinrinryoku – Waldbaden (K) 18 Uhr

**Fr. 05.09.**

Shinrinryoku – Waldbaden (K) 18 Uhr

**So. 07.09.**

Kuriositäten in Wald und Feld (K) 10 Uhr

**In diesen Kursen sind noch Plätze frei:****Präsenzkurse****Sa. 18.01.**

Aquafitness (K) 10 Uhr

Baby-/Kleinkinderschwimmen von 3 Monaten bis 3 Jahre (K) 12 Uhr

**Do. 23.01.**

Volleyball 19.30 Uhr

**Mo. 27.01.**

Englisch – Niveau A1 16.45 Uhr

Zumba® 17.55 Uhr

Englisch – Niveau A2 18.30 Uhr

Linedance für Fortgeschrittene – 4F-Kurs 19.15 Uhr

Ein neues Körpergefühl durch Pilates 20.10 Uhr

**Di. 28.01.**

Personal-Fitness- und Konditionsgymnastik für Männer 19.15 Uhr

Fitnesstraining und Hallenfußball für Männer 20.15 Uhr

**Mi. 29.01.**

Französisch – Niveau A2/B1 10 Uhr

Pilates &amp; Selbstwahrnehmungstraining (K) 17 Uhr

Zumba® – Spaß am Work-out! 18 Uhr

Kochen im Wok – die thailändische Küche 18.30 Uhr

Linedance für Fortgeschrittene 19 Uhr

Faszien, Stretching und Entspannung 20.15 Uhr

**Do. 30.01.**

Spanisch – Niveau A1 18.30 Uhr

**Fr. 31.01.**

Sanfter Yogakurs (K) 09 Uhr

Sushi – japanische Köstlichkeiten 17 Uhr

Bodyworkout 19 Uhr

**Sa. 01.02.**

Zumba® 10 Uhr

**Onlinekurs****Einstieg jederzeit möglich**

Feldenkrais® (K) – flexibel mit 10er Karte

**Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K) – Anmeldung jederzeit möglich**Weitere Infos unter [www.männerchor-westerngrund.de](http://www.männerchor-westerngrund.de) oder bei

Herrn Ewald Heim, Tel. 0160-6829830.

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) (empfohlen!), per E-Mail ([info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.**Bitte beachten:**

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

**Der Bayerische Bauernverband informiert****ONLINE - Personalisierte Ernährung**

Personalisierte Ernährung ist ein aufstrebender Ansatz, der individuelle Unterschiede in der Ernährung berücksichtigt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden zu optimieren. Im Gegensatz zu allgemeinen Ernährungsempfehlungen berücksichtigt personalisierte Ernährung genetische, biochemische, physiologische und Lebensstilfaktoren, um maßgeschneiderte Ernährungspläne zu erstellen. Diese Pläne zielen darauf ab, spezifische gesundheitliche Bedürfnisse zu erfüllen und Risiken für Krankheiten zu reduzieren.

Die Vorteile der personalisierten Ernährung umfassen eine verbesserte Nährstoffaufnahme,

eine effizientere Gewichtsregulation und eine Verringerung des Risikos für chronische Erkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und bestimmte Krebsarten. In diesem Vortrag lernen Sie die Unterschiede zwischen personalisierten und allgemeinen Ernährungsempfehlungen kennen. Sie erkennen die gesundheitlichen Vorteile und praktische Anwendungen und können zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen in der personalisierten Ernährung einschätzen.

**Termin:** 05. Februar 2025, 18.30 Uhr  
**Wo:** ONLINE

**Referentin:** Nicole Oechsle, *Fachb. Ernährungsmedizin*

Anmeldung direkt mit QR-Code  
**oder** an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **erforderlich**. Die Teilnahme ist kostenlos



### **ONLINE - Was Sie über Pferdezahngesundheit wissen sollten**

Pferde haben besondere Zähne, die lebenslang einem Veränderungsprozess unterliegen. Deshalb hat die Behandlung von Pferdezähnen in der Pferdehaltung zunehmend wieder an Bedeutung erlangt. Aber warum genau müssen Pferde eine Zahnbehandlung bekommen? Woran erkenne ich, dass mein Pferd eine Zahnkontrolle benötigt? Wie oft sollte das geschehen? Wer kann und sollte die Zahnbehandlung durchführen, woran erkenne ich eine qualitativ hochwertige Zahnbehandlung? Was kann ich als Pferdebesitzer/Pferdehalter dazu beitragen, dass möglichst keine Zahnprobleme bei meinem Pferd auftreten? Der/Die Referent/in bringt in diesem Vortrag Licht in die dunkle Maulhöhle und beantwortet die obengenannten und weitere Fragen.

**Termin:** 20. Februar 2025, 19.30 Uhr

**Wo:** ONLINE

**Referentin:** Dr. Lena Greite, *Tierärztin*

Anmeldung direkt mit QR-Code  
**oder** an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **erforderlich**. Teilnahmegebühr: € 10,-- für Mitglieder, € 15,-- für Nichtmitglieder



### **ONLINE - Zeitgemäße und selektive Entwurmung in der Pferdehaltung**

Viele Pferde haltende Betriebe entwurmen jedes Pferd mehrmals im Jahr - das ist auch heute noch oft die gängige Praxis. Doch die Resistenzen gegen die auf dem Markt befindlichen Mittel werden immer häufiger. Zudem zeigen viele Studien, dass viele Pferde unnötig entwurmt werden. Eine zielgerichtete Entwurmung und eine geringere Belastung der Umwelt und des Pferdes mit chemischen Medikamenten ist durch eine zeitgemäße, selektive Entwurmung möglich. Sie erhalten in dem Vortrag einen Überblick über die wichtigsten Endoparasiten beim Pferd und welche Wirkstoffe es derzeit auf dem Markt gibt. Sie lernen, wie Sie ein modernes Endoparasitenmanagement in Ihren Betrieben durchführen können.

**Termin:** 27. Februar 2025, 19.30 Uhr

**Wo:** ONLINE

**Referentin:** Dr. Lena Greite, *Tierärztin*

Anmeldung direkt mit QR-Code  
**oder** an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **erforderlich**. Teilnahmegebühr: € 10,-- für Mitglieder, € 15,-- für Nichtmitglieder





## Unsere Wälder – Wie wirkt sich der Klimawandel auf die unterfränkischen Wälder aus?

Kostenfreies Onlineseminar der unterfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wie geht es den Unterfränkischen Wäldern?



Welche Schädlinge machen den Bäumen zwischen Untermain und Haßbergen zu schaffen? Welche

Baumarten eignen sich für Voranbau und Wiederaufforstung? Kann ich meinen Wald durch gezielte Pflegemaßnahmen zukunftsfit machen?

An vier Abendterminen im Februar möchten Ihnen die Expertinnen und Experten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Bad Neustadt a. d. Saale, Karlstadt, Kitzingen-Würzburg und Schweinfurt Impulse geben, die Ihren Blick über das Gewohnte hinaus öffnen. Es erwartet Sie Content zu Themen wie Waldpflege, Schädlingsbefall an der Eiche, Baumartenwahl im Klimawandel und vielen mehr. Zusätzlich können Sie an zwei Praxistagen im Wald Ihr Wissen vertiefen.

Termine: 18./20./25./27. Februar 2025, jeweils von 19.00-20.30 Uhr

Infos und Anmeldung unter:  
[www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft](http://www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft)  
und unter:  
[www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)



Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:

1. Bürgermeister Udo Kunkel,  
für Vereinsnachrichten und Anzeigen die jeweiligen Einsender

---

## Ende amtlicher Teil

---



## Feuerwehr Heinrichsthal

### Termine:

Mo., 20.01. um 19:30 Uhr	First Responder
Fr., 24.01. um 18:15 Uhr	Kinder
Fr., 24.01. um 19:30 Uhr	Übung
Mi., 29.01. um 19:00 Uhr	Jugend

### Einsätze:

Mi. 01.01.25 um 00:30 Uhr,  
B2 im Freien, Wald, klein

Di. 07.01.25 um 05:04 Uhr,  
RD 2 Herz/ Kreislauf – vitale Bedrohung

---

**Unser Hol- und Bringservice holt Sie bequem in ihrem Zuhause ab und bringt sie sicher wieder zurück.**



Heinrichsthal  
Heigenbrücken  
Jakobsthal  
Wiesen  
Neuhütten  
Habickssthal  
Wiesthal

**Caritas Tagesstätte  
"Altes Forsthaus"**

**Wiesener Weg 11, 63871 Heinrichsthal  
06020/9778262**

**BestePflege.**  
Sozialstation Fulda/Bach

Bitte auf, wo Du verwurzelt bist

**Einsamkeit im Alter - nicht mit uns!  
Caritas Tagesstätte "Altes Forsthaus"  
in Heinrichsthal**



Einfach anrufen, Schnuppertag vereinbaren und endlich in Gesellschaft sein.

Wir holen Sie auch gerne zuhause ab!

**06020/9778262 oder 06021/56666**

**BestePflege.**  
Sozialstation Fulda/Bach



**Gutschein**

**1 kostenloser Schnuppertag**

in unserer Caritas Tagesstätte Heinrichsthal  
inkl. Hol- und Bringservice

## Vereinstermine im Jahr 2025

Wann	Was	Wer
11.01.2025	Christbaumaktion, Sammeln von Weihnachtsbäumen	Feuerwehr
22.02.2025	Apres Ski, Freizeithütte	KSV
14.03.2025	Jahreshauptversammlung	Musikverein
15.03.2025	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr
21. und 22.03.2025	Theater	KSV
28. bis 30.03.2025	Theater	KSV
25 + 26.04.2025	Spessartrock, Spessarthalle	Spessartrock
26.04.2025	Georgstag	Kirchengemeinde
30.04.2025	Tanz in den Mai, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehr
29.05.2025	Wallfahrt in den Birklergrund	Kirchengemeinde
19.06.2025	Fronleichnam	Kirchengemeinde
21.06.2025	Böhmischer Abend an der Freizeithütte	Musikverein
19. bis 21.07.2025	Kerb	Feuerwehr
06. und 07.09.2025	Oldtimer- und Fischfest	KSV
11.09.2025	Tag der Ewigen Anbetung	Kirchengemeinde
Evtl. 20.09.2025	Blasmusikabend an der Dorfterrasse	Musikverein
12.-20.10.2025	Husky Trainingslager	KSV
25.10.2025	Kameradschaftsabend	Feuerwehr
31.10.2025	Halloween Party	KSV
08.11.2025	Kartoffelfeuer, Freizeithütte	Musikverein
25.12.2025	Weihnachts-Open-Air	Kirchengemeinde
31.12.2025	Neues Jahr anspielen	Musikverein